

## Einigung im Deponie-Streit Tüfentobel

Die Stadt hat sich mit dem unzufriedenen Bauern geeinigt. Die Deponie wird Politik und Bevölkerung aber weiter beschäftigen.

Lukas Tannò

Der Rechtsstreit zwischen der Stadt St. Gallen und einem bald 60-jährigen Abtwiler Landwirt rund um die Deponie Tüfentobel hat ein Ende gefunden. Wie die Stadt St. Gallen am Montagmittag mitteilte, hat sie mit dem unzufriedenen Grundeigentümer eine Vereinbarung getroffen. Diese umfasst sowohl die abgeschlossene, die derzeit laufende als auch die noch als Erweiterung vorgesehene Etappe. Das bedeutet, dass der Landwirt auch bei einer erneuten Erweiterung nicht plötzlich eine höhere Entschädigung verlangen kann.

Die Stadt und der Milchbauer lieferten sich seit Jahren einen Rechtsstreit. Die Einigung gibt der Stadt auch bei einer erneuten Erweiterung Planungssicherheit.

### Bundesgericht entschied bereits zugunsten der Stadt

Aber der Reihe nach. Seit den 1960er-Jahren betreibt Entsorgung St. Gallen auf dem Gebiet der Gemeinde Gaiserwald zwischen dem Sittertobel und Engelburg eine Deponie für Aushub- und Abbruchmaterial. Die Deponie stösst seit einiger Zeit an ihre Kapazitätsgrenze, weshalb die Bevölkerung schon 2003 eine Erweiterung und das Stadtparlament 2017 einen Kredit von 2,1 Millionen Franken für die Entschädigung verschiedener Landbesitzer genehmigte.

Der Abtwiler Milchbauer war mit der Höhe der Entschädigung nicht einverstanden und schlug den Rechtsweg ein. Dadurch war die weitere Auffüllung auf seinen Grundstücken in Frage gestellt. Um die planmässige Auffüllung weiterführen zu können, leitete die Stadt ein Enteignungsverfahren ein. Nachdem das Verwaltungsgericht die Enteignung 2021 bereits gestützt hatte, entschied auch das Bundesgericht 2022,



Ein Lastwagen entsorgt Schutt in der Deponie Tüfentobel.

Bild: Sandro Büchler

dass die Enteignung rechters ist.

Doch der Landwirt wehrte sich weiter. Obwohl er von der Stadt 750'000 Franken bekommen hätte, war der Grundeigentümer im Gegensatz zu anderen Landbesitzern nicht mit der Entschädigung von 2,50 Franken pro Kubikmeter Aushubmaterial einverstanden.

### Verwaltungsgericht gibt der Stadt recht

Die Schätzungskommission für Enteignungen des Kantons

St. Gallen beurteilte einen Marktpreis von 4 Franken pro Kubikmeter als angemessen. Hätte die Stadt diesen Betrag akzeptiert, hätte sie dem Bauern 1,2 Millionen Franken zahlen und im Sinne der Gleichberechtigung auch den anderen Grundeigentümern die Differenz nachzahlen müssen.

Das wollte die Stadt nicht, sie focht den Entscheid der Schätzungskommission an und legte Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein. Mit Entscheid vom 9. Februar hat das Verwal-

lungsgericht die Position der Stadt vollumfänglich bestätigt. Für den Bauern bedeutete das nach Bundesgerichtsentscheid die zweite Niederlage vor Gericht. Er hätte den Entscheid zwar weiter ans Bundesgericht ziehen können, verzichtet nun aber darauf.

### «Vereinbarung gibt uns Planungssicherheit»

Die Stadt ging davon aus, dass das Verwaltungsgericht in ihrem Sinne entscheiden wird. Trotzdem sei das Urteil sehr erfreu-

lich, sagt Stadtrat Peter Jans, Vorsteher der Technischen Betriebe. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts betrifft aber nur die Entschädigung der aktuellen Auffüllung. Deshalb fanden nach dem 9. Februar Gespräche zwischen den Anwälten der Stadt und dem Grundeigentümer statt. Die Stadt wollte klären, ob das Urteil den Bauern umgestimmt hat.

«Für den Stadtrat war klar: Wenn es die Möglichkeit gab, eine umfassende Lösung zu finden, wollte man eine Vereinba-

rung anpeilen», sagt Jans. Diese umfassende Lösung betrifft nicht nur die aktuelle Auffüllung, sondern auch zukünftige. «Diese Vereinbarung ist für uns wichtig, weil sie uns Planungssicherheit gibt.»

### Deponie soll ab 2030 mehr Kapazität haben

Die 2003 genehmigte Erweiterung reicht nicht. Stadt und Kanton möchten die Deponie nochmals erweitern. Dank der Vereinbarung hat die Stadt laut Jans nun mit allen – ungefähr ein halbes Dutzend – Grundeigentümern eine umfassende Einigung. Vor der nächsten Erweiterung muss nicht nur die finanzielle Entschädigung geklärt werden, sondern auch zum Beispiel, wie das Gelände später aussehen soll.

«In diesem Jahr starten wir mit den Gesprächen mit den Landbesitzern, um die privatrechtliche Zustimmung zur anstehenden Erweiterungsetappe zu sichern.», sagt Jans. Aufgrund des Gerichtsentscheids geht er davon aus, dass die Landbesitzer nicht zu hohe Entschädigungen verlangen werden. Das Ziel der neuen Erweiterung sei es, dass die Deponie ab 2030 mehr Kapazität habe.

Seit Herbst 2024 ist die Annahme von Aushubmaterial in der Deponie Tüfentobel deutlich eingeschränkt. Jans sagt: «Bis die Deponie mehr Volumen hat, wird ihre restliche Kapazität auf die kommenden Jahre verteilt.»

Mit dem neuen Erweiterungsprojekt, das der Stadtrat in den nächsten Jahren dem Stadtparlament vorlegen will, vergrössert sich die Kapazität der Deponie um zusätzliche 4,5 Millionen Kubikmeter Material. Damit würde die Deponie vermutlich erst zwischen 2040 und 2045 voll sein. Was klar ist: Die Deponie Tüfentobel wird Politik und Bevölkerung auch ohne Rechtsstreit noch weiter beschäftigen.